

Symposium Anlagenrecht
1.10.2013

UVP – Impulse aus der Praxis

RA Dr. Katharina Huber-Medek

SCHWARTZ . . .
HUBER-MEDEK
UND PARTNER
RECHTSANWÄLTE
OG
.
.
.
.
.

...alte und neue Probleme aus der Praxis

- Schutzgüter
- verkehrliche Auswirkungen
- Alternativenprüfung
- Prüftiefe der UVP
- Kumulierung
- Mehrwert durch Bürgerbeteiligung?
- personelle Engpässe

Auszug aus der Stn des UBA im UVP-Verfahren für eine Baurestmassendeponie:

3.1.1. Klima- und Energiekonzept

Da es durch das geplante Vorhaben zu einem Landnutzungswechsel kommt sollten die daraus resultierenden Änderungen in der CO₂-Bilanz dargestellt werden.

UVP-Feststellungsverfahren für ein EKZ auf einer als Gewerbegebiet gewidmeten Fläche:

Auf dem Gelände wurde die Wiener Schnirkelschnecke nachgewiesen. Das Vorkommen der Kartäuserschnecke ist möglich. In einer gezielten Begehung konnten auf dem gesamten Projektareal insgesamt 5 Schnirkelschnecken – neben zahlreichen nicht geschützten Garten-Schnirkelschnecken (*Cepaea hortensis*) – festgestellt werden.



- Schutz wirtschaftlicher Nutzungen?
- Schutzgüter ohne Genehmigungsrelevanz
- Artenschutz im UVP-Verfahren

Auszug aus US 11.11.2011, US 1B/2011-18/14 (UVP für eine Abfallbehandlungsanlage):

sondern auch die Umladevorgänge am Bahnhof bei der Beurteilung der Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung entgegen der von der erstinstanzlichen Behörde vertretenen Ansicht zu berücksichtigen gewesen wäre. Den Umladevorgängen kommt im Hinblick auf den Umstand, dass nunmehr auch der Antransport gefährlicher Abfälle per Bahn beabsichtigt ist, besondere Bedeutung zu.



- Reichweite der Beurteilung des induzierten Verkehrs auf öffentlichen Straßen?
- Beurteilung von Umladevorgängen auf genehmigten Bahnhöfen im Rahmen der eisenbahnrechtlichen Genehmigung für den Bahnhof?
- Reichweite der Einbeziehung genehmigter Bahnhöfe?

Auszug aus der Berufung einer Umweltorganisation gegen einen UVP-Bescheid für ein Wasserkraftwerk:

- Für die CO2 Einsparung ist dieses Kraftwerksprojekt nicht notwendig, da die gleiche Wirkung durch Energieeinsparungen und wirkungsgradsteigernde Maßnahmen von bestehenden Kraftwerksanlagen erreicht werden kann.
- Auch andere Formen der Stromerzeugung können diese Zielsetzungen erreichen. Diese wurden aber nicht geprüft.



- UVP in Ö Projektgenehmigungsverfahren; Verfahrensgegenstand ist das eingereichte Projekt
- ständige Rspr: Alternativenprüfung keine UVP-Genehmigungsvoraussetzung; Projektwerber nicht zur Wahl der umweltverträglichsten Variante verpflichtet
- UVP-RL neu?

Auszüge aus Verbesserungsaufträgen in UVP-Verfahren:

Außerdem sind 1000er Trennpunkte zu verwenden.

Zusätzlich zu den Angaben wäre zu berücksichtigen:

- Mobile Toilette



- Pflicht zur Untersuchung nur der erheblichen Auswirkungen ist schon geltendes Recht
- mit Verbesserungsaufträgen den Ball wieder an den Projektwerber zurückspielen
- weniger Verbesserungsaufträge bei Begutachtung durch na SVs

Auszug aus einer Einwendung eines Anrainers in einem UVP-Verfahren für eine Deponie:

Beide Projekte zusammen würden im Falle der Genehmigung und dessen Verwirklichung zu einer ungemein stärkeren Schadstoffbelastung in der Region führen, wobei festzuhalten ist, dass bereits bis jetzt massive Vorbelastungen vorzufinden sind.

- Reichweite des über den Genehmigungsgegenstand hinausgehenden Beurteilungsgegenstandes – räumlich, sachlich, zeitlich?
- Berücksichtigung fremder Projekte in der Grundbelastung oder als Zusatzbelastung?
- Beschaffung der für eine Berücksichtigung erforderlichen Daten?



Auszug aus einer Einwendung einer Umweltorganisation in einem UVP-Verfahren für eine Deponie:

In der UVE wird ausgeführt, dass positive Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten sind.

Für die Zielart Triel soll ein großflächiger Lebensraum in der Größe von circa 70 ha entstehen.

In der UVE wird allerdings übersehen, dass ein intensiver Deponiebetrieb und der Betrieb einer Baurestmassenrecyclinganlage bis 2065 stattfinden sollen.



- Mehrwert einer Einwendung einer Umweltorganisation, die offenbar die Projektunterlagen nicht gelesen hat?

Auszug aus der Korrespondenz mit der Fachabteilung der Behörde in einem UVP-Verfahren für eine Deponie:

...laut meinen Informationen dauert der Krankenstand von [XXX] nun doch nicht wie ursprünglich kommuniziert bis Ende März 2013, sondern mindestens bis Ende Juni 2013. Laut der Kanzlei sind Sie der Vertreter von [XXX].

Da wir nunmehr bereits seit Anfang 2013 auf die deponietechnische Beurteilung der Projektkonkretisierung warten und die Zeit für uns langsam knapp wird, stellt sich für uns die Frage, wie wir möglichst rasch zur ausständigen Beurteilung und in weiterer Folge zum deponietechnischen UVP-Gutachten kommen. Je nach den personellen Kapazitäten des Referats Deponietechnik wäre es eventuell sinnvoll, einen nichtamtlichen Sachverständigen für das weitere Bewilligungsverfahren zu bestellen.

- Krankenstand, Überlastung – bitte warten!



RA Dr. Katharina Huber-Medek
Schwartz Huber-Medek und Partner
Rechtsanwälte OG
1010 Wien, Stubenring 2
T: (01) 513 5005
F: (01) 513 5005 50
M: k.huber@s-hm.at
W: www.s-hm.at

SCHWARTZ . . .
HUBER-MEDEK
UND PARTNER
RECHTSANWÄLTE
OG
.
.
.
.
.

